ERSTE PERIODE.

753—510.

Roms Anfänge unter Königen.

Rom von einem kleinen Anfange ausgehend, erhebt sich unter sieben Königen nach und nach zum Haupte von Latium. Verfassung und Religionswesen werden durch Einrichtungen und Gesetze gegründet und ausgebildet.

Anmerk. Als die ursprünglichen Quellen der Kunde von den ältesten Zeiten der römischen Geschichte werden angeführt: a) die *commentarii regum*, z. B. die descriptio classium Servius Tullius; c) die *commentarii pontificum*, welche, obgleich eigentlich nur auf das Ritualwesen bezüglich, doch ohne Zweifel auch historische Nachrichten enthalten haben; d) die *annales maximi* oder annales pontificum maximorum, über welche s. *Cic. de Or.* II. 5. 52: memoriae publicae retinendae causa ab initio rerum Romanarum usque ad P. Mucium, pontificem maximum, res omnes singulorum annorum mandabat litteris pontifex maximus referebatque in album, et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi, et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi, et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi, ii, qui etiam nunc annales maximi nominantur, vgl. *Serv.* zu *Vergil. Aen.* I, 373; e) endlich die Verzeichnisse der Magistrate der einzelnen Jahre, *libri lintei* und *libri magistratuum* genannt, von denen namentlich die Verzeichnisse der Consuln und Censoren (*fasti consulares* und *tabulae censoriae*) für die Bestimmung der Zeitfolge von grossem Nutzen waren. Ausserdem werden mehrere alte Urkunden als noch in später historischer Zeit vorhanden erwähnt, wie z. B. schon aus der Königszeit die Stiftungsurkunde des Aventinischen Dianentempels aus der Zeit des Servius Tullius und die Urkunde des von Tarquinius Superbus mit den Gabinern abgeschlossenen Vertrags; es gab ferner Privatchroniken der Stadt, Haus- oder Familienchroniken, Stammtäfelchen und besonders die bis in eine frühe Zeit zurückreichenden Laudationes funebres, welche letztere indess schon von den Alten vorzugsweise als wenig glaubwürdig bezeichnet werden, s. *Cic. de Leg.* II. 24. 61. *Liv.* VIII, 40. 4. Es ist auch angenommen worden, dass die Römer gleich den Griechen in ältester Zeit Nationalepen oder doch epische Lieder gehabt hätten und dass aus diesen die historische Tradition geflossen sei. Indess obgleich uns überliefert ist, dass in alter Zeit bei Gastmalen die Tugenden der Vorfahren in Liedern gefeiert worden seien (s. *Cic. Tusc.* I. 2. 3: est in Originibus (Catonis) scriptum, solitos esse in epulis canere convivas de clarorum virorum virtutibus, vgl. *ebend.* IV. 3. 3. *Varro* bei *Non.* p. 77 (*Merc.*). *Dionys. H.* I, 79. *Val. Max.* II, 1, 10), so ist doch nicht anzunehmen, dass diese Lieder einen irgend erheblichen historischen Gehalt gehabt hätten. — Aus diesen ursprünglichen Quellen haben nun aber die uns erhaltenen Schriftsteller wenig geschöpft, wenn man auch nicht anzunehmen hat, dass sie zu ihrer Zeit sämmtlich untergegangen gewesen, was man aus *Liv.* VI, 1 gefolgert hat, wo es heisst: literae, quae in commentariis pontificum aliisque publicis privatisque erant monumentis, incensa urbe pleraque interiere. Unsere Kenntniss der ältesten Geschichte ist noch einmal vermittelt durch die sogenannten Annalisten, welche, in den Zeiten des zweiten punischen Krieges und später lebend, die römische Geschichte von der Erbauung der Stadt an chronikenartig in einfacher schmuckloser Rede der Reihenfolge der Jahre nach aufgezeichnet haben. Dergleichen sind *Q. Fabius Pictor*, *L. Cincius Alimentus*, *M. Porcius Cato* (Originum libri VII), *L. Calpurnius Piso*, und die etwas späteren *L. Coelius Antipater*, *L. Calpurnius Piso*, und die etwas späteren *L. Coelius Antipater*, *Q. Valerius Antias*, *L. Cornelius Sisenna*, *Licinius Macer*. — Von den erhaltenen Schriftstellern sind für die erste Periode die wichtigsten: T. Livius aus Patavium, geb. 59 v. Chr., gest. 17 n. Chr. Sein Werk (*Historiae Romanae*) umfasste in 142 Büchern die Zeit von Erbauung der Stadt bis zum Jahr 9 v. Chr., es sind uns aber davon nur 35 Bücher erhalten, nämlich die 10 ersten, welche bis 293 v. Chr. reichen, und Buch 21—45, welche die Jahre 218—167 v. Chr. umfassen. Unsere erste Periode füllt das erste Buch, welches sich durch vortreffliche Darstellung und würdige Haltung vor den übrigen Büchern auszeichnet, obgleich diese Vorzüge keinem Theile des ganzen Werkes abzusprechen sind. Er schrieb, um sich und seine Leser durch die Vergegenwärtigung des Bildes der vergangenen Zeiten zu ergötzen und das Elend der Gegenwart vergessen zu machen. Daher die häufigen Lobsprüche der guten alten Zeit, daher auch, da er das die häufigen Lobsprüche der guten alten Zeit, daher auch, da er das Unheil seiner Zeit vorzüglich von der Zügellosigkeit der Volksmasse ableitete, die Parteilichkeit gegen die Plebejer der Vorzeit, die er mit dem Pöbel der Gegenwart in gleichen Rang stellt. Seine Genauigkeit hat zwar nicht so gross, dass er sich verpflichtet gefühlt hätte, nach den oben genannten ursprünglichen Quellen zu forschen, von denen er nur die Verzeichnisse der Magistrate benutzt zu haben scheint, davon abgesehen ist sie aber grösser, als man häufig angenommen hat. — Nächst Livius ist Dionysius von Halikarnass zu nennen, welcher ungefähr in derselben Zeit gelebt hat. Er kam 31 v. Chr. nach Rom und schrieb sein Werk *Ἀρχαιολογία Ῥωμαίων* in 20 Büchern, nachdem er sich 22 Jahre daselbst aufgehalten hatte, s. I, 7. Wir haben davon noch die ersten 11 Bücher, welche im Jahr 443 v. Chr. (bei ihm 312 a. u. c.) abbrechen; von den übrigen Büchern sind eine Anzahl z. Th. umfangreicher Fragmente erhalten (die wir nach der Ausgabe von Ad. Kiessling citieren), in der sie (die wir nach der Ausgabe von Ad. Kiessling citieren), in der sie vollständig gesammelt sind). Die Geschichte der Könige ist in den Historiker dieser und der spätern Zeit breit und nüchtern geschrieben und durch willkürliche Erfindungen und Ausschmückungen entstellt, leistet uns doch für die Erforschung der frühern, quellenmässigern Darstellung der Annalisten eine nicht unbedeutende Hülfe. Dies letztere ist auch, obwohl in geringerem Grade, mit Plutarch von Chäronea (geb. 50 n. Chr.) der Fall, von dessen *βίοι παραλληλοι Ἑλλήνων καὶ Ῥωμαίων* u. a.) neben Schriften (*ἠθικὰ συμποσιακά, περὶ τῆς Ῥωμαίων τύχης* u. a.) unsere Geschichtsbeschreibungen des Romulus und Numa zu den Quellen unserer Periode gehören. Auch beschäftigen sich einige seiner kleinen Schriftsteller wenig geschöpft, wenn man auch nicht anzu- mit der römischen Geschichte. Mehr oder minder zahlreiche Notizen für die Geschichte dieser und der folgenden Perioden, besonders für die innere Geschichte, schöpfen wir aus M. Terentius Varro (geb. 116, gest. um 27 v. Chr.) *de lingua latina* (nach der Ausgabe von O. Müller angeführt); aus M. Tullius Cicero (geb. 106, gest. 43 v. Chr.) *de republica* (von welcher Schrift wir jetzt das erste und zweite Buch fast ganz, von den übrigen vier grössere Bruchstücke besitzen), *de legibus* u. a. Schriften; aus Festus *de significatione verborum* (ein Werk, welches selbst erst ein Auszug, dem Festus hatte es aus einem gleichnamigen Werk des Verrius Flaccus excerpiert, uns zum Theil nur in einem zweiten Auszug des Paulus erhalten ist; die Anführungen werden nach O. Müllers Ausgabe gemacht); und aus des Servius (um 400 n. Chr.) Commentar zu